



Antrag C 1

Antragsteller: Akademie

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Betrifft: Anpassung des Personal/Rahmenpersonal in der Bundespolizei an die erhöhten Einstellungszahlen

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass die GdP, Bezirk BPOL, sich dafür einsetzt, dass der Personalschlüssel (ODP) regional und bedarfsorientiert in den einzelnen Dienststellen der BPOLAK angepasst wird sowie die Neubewertung der Dienstposten an der AKA sehr zügig vorgenommen wird.

Begründung:

Bedingt durch die hohen Einstellungszahlen der letzten und zukünftigen Jahre, ist der Personalschlüssel in allen Bereichen der BPOLAK anzupassen. Im Rahmen der Einstellungsoffensive wurde die BPOLAST Diez im ODP-Dienstpostenplan neu eingerichtet, dem BPOLAFZ SWT jedoch organisatorisch als Außenstelle angegliedert. Der ODP der BPOLAST Diez weist, trotz geringerer Personalstärke und Bettenkapazitäten, einen höheren Personalschlüssel in allen Bereichen auf, als das BPOLAFZ Swisttal.

Exemplarisch sei hier der Bereich SG Wirtschaftsverwaltung "Verpflegung" genannt. In der BPOLAST Diez sind in diesem Bereich allein 5 Mitarbeiter/-innen mehr beschäftigt, als im deutlich größeren BPOLAFZ SWT. Die Verpflegungsstärken im Jahr 2017 von 204680 Mahlzeiten gesamt (Frühstück= 51622 Mittag=123162 Abend= 29896) erfordert eine höheren Personalbedarf. Der derzeitige Personalschlüssel in der Küche des BPOLAFZ SWT war auf die Größe von 450 Beschäftigte ausgelegt. Derzeit sind es mehr als 1000 Beschäftigte im BPOLAFZ SWT (ohne die Außenstellen des BPOLP und Verfassungsschutz).

Des Weiteren muss jetzt sehr zügig die Neubewertung der Dienstposten der BPOLAK vorgenommen werden. Die BPOLAK ist das Schlusslicht bei der Umsetzung der Neubewertung des ODP. Dies stellt eine wesentliche Ungleichbehandlung der gesamten Kollegenschaft innerhalb der BPOL dar und trägt nicht zur Attraktivität der BPOLAK bei. Die Erhöhung der Attraktivität ist aber für die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchspersonal im Bereich der AuF, auch vor dem Hintergrund der Demographie bei der BPOLAK, dringend erforderlich.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 2

Antragsteller: DG Küste

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Betrifft: Personelle Stärkung der Inspektionen in der Fläche

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass perspektivisch die Flächeninspektionen/operativen Dienststellen personell zu stärken bzw. auch zu verjüngen sind.

Begründung:

In den hiesigen Bundespolizeiinspektionen ist bereits derzeit ein erheblicher Mangel an voll einsatzfähigen Beamtinnen und Beamten vorhanden, der durch freie Dienstposten noch verstärkt wird.. Bedingt durch die Demographie wird dieser Zustand langfristig anhalten. Schon derzeit ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages in den einzelnen Standorten mit dem vorhandenen Personalbestand teilweise nicht mehr möglich. Es werden derzeit Arbeitsverfahren dem Personal angepasst und Schengenstandard danach gewährt.

Die Aufgabenpriorität führt dazu, dass die Aufgaben Bahnpolizei nachrangig angesehen wird und stetig die Fläche unbesetzt bleibt, dabei wird die Aufgabe zur Landespolizei geschoben.

Dieser Zustand wird sich in den nächsten Jahren durch anstehende Pensionierungen noch verstärken vor dem Hintergrund einer ständigen Aufgabenmehrung und Einsatzbelastung. Somit ist hier eindeutig Handlungsbedarf gegeben.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 3

Antragsteller: DG Baden-Württemberg

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme in der Fassung: Streichung
des Wortes „unverzüglich“

**Betrifft: Präsenz im bahnpolizeilichen
Aufgabenbereich**

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass unverzüglich die Bundespolizeiinspektionen und Reviere im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich personell verstärkt werden und die Präsenz bundesweit flächendeckend ausgebaut wird.

Begründung:

Viele Dienststellen sind aufgrund der personellen Situation nicht mehr in der Lage, einen Rund-um-die-Uhr Dienstbetrieb zu gewährleisten oder werden (temporär) geschlossen. Dies bedeutet einen schleichenden Rückzug aus der Fläche und damit verbunden, einen deutlichen Ansehensverlust in der Bevölkerung. Gleichzeitig wird die Bundespolizei durch die Länderpolizeien nicht mehr als gleichberechtigter Partner wahrgenommen, da diese zunehmend Aufgaben übernehmen müssen, welche im originären Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei liegen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 4

Antragsteller: DG Berlin Brandenburg

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Betrifft: Einrichtung von Dienstposten bzw. Arbeitsplätzen für behördliche Beauftragte und Interessenvertretungen im ODP der Bundespolizei

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass Dienstposten bzw. Arbeitsplätze für behördliche Beauftragte und Interessenvertretungen im ODP der Bundespolizei eingerichtet werden, die sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben.

Begründung:

Die Festsetzung des Personalbedarfs gemäß Handbuch des BMI für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen mittels Arbeitsplatzmethode ist nur in Ausnahmefällen begründbar und eignet sich besonders dann, wenn sich die Einrichtung von Dienstposten bzw. Arbeitsplätzen aus gesetzlichen Regelungen ergeben.

Hier könnten Beauftragte für IT-Sicherheit, Datenschutz, Arbeitsschutz, Geheimnisschutz etc., aber auch Beschäftigte für Geschäftsstellen der Personalvertretungen und anderer Interessenvertretungen sowie auch Vorzimmerkräfte (außertariflich eingruppiert) in Bundespolizeibehörden endlich Berücksichtigung finden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 5

Antragsteller: Kreisgruppe Frankfurt/Main

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Nichtbefassung

Betrifft: Implementierung einer 6. Dienstgruppe an Dienststellen mit hoher Einsatzbelastung

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, die Implementierung einer 6. Dienstgruppe, in einem angepassten ODP, als Einsatzeinheit für eine integrative Aufgabenerfüllung, an Dienststellen der Bundespolizei mit hoher Einsatzbelastung als ergänzendes Element zu den bereits in den Direktionen vorhandenen Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ) und der Bundesbereitschaftspolizei.

Begründung:

Die Einsatzbelastung der Kolleginnen und Kollegen in Dienststellen, wie zum Beispiel der Bundespolizeiinspektion Frankfurt am Main ist nicht nur aufgrund des überall in der Bundespolizei vorherrschenden Personalmangels sehr hoch, sondern ist auch durch den Standort begründet.

Ballungsräume, wie z.B. das Rhein/Main-Gebiet, haben sich im Hinblick auf die Kriminalgeografische Entwicklung der letzten Jahre zu Schwerpunkten der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung entwickelt.

In einzelnen Dienststellen ist bereits im Regeldienst (Kontroll- und Streifendienst und Ermittlungsdienst) eine überdurchschnittlich hohe Belastung festzustellen.

Aber gerade diese Dienststellen sind es auch, die im Hinblick auf die "Integrative Aufgabenwahrnehmung" die höchsten Belastungen tragen.

Die Begrifflichkeit "Integrative Aufgabenwahrnehmung" steht in diesem Kontext für alle Handlungsfelder, die außerhalb der Allgemeinen Aufbau Organisation (AAO), in solchen Dienststellen vermehrt auftreten, wie z.B. Fußballereinsatzlagen, Demonstrationen, Fahndungs- und Präsenzeinsätze an definierten Schwerpunkten, etc..

Beispiel: In der Bundespolizeiinspektion Frankfurt am Main wurden im Jahr 2017 insgesamt 192 Einsätze in Rahmen einer Besonderen Aufbau Organisation (BAO) bewältigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass hierbei der Kräftebedarf der für die Bewältigung dieser Einsätze benötigt wird, nicht immer durch Unterstützungskräfte aus den MKÜ'en und/oder der Bundesbereitschaftspolizei, gedeckt werden kann.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Dies muss durch Stammkräfte der Dienststelle kompensiert werden. Hierdurch wird die bereits vorhanden überdurchschnittliche Belastung durch den Regeldienst weiter gesteigert.

Durch eine, nach erforderlicher Organisationsprüfung in einem angepassten Organisations- und Dienstpostenplan, festgeschriebene 6. Dienstgruppe können solche weiteren Belastungen verhindert werden.

Wie bei der Rahmenkonzeption MKÜ festgeschrieben, sollte auch eine solche

6. Dienstgruppe nicht zur "Auffüllung des Regeldienstes" verwendet werden dürfen. Eine klare Abgrenzung ist hier erforderlich.

Des Weiteren können folgende Effekte erreicht werden:

- bessere Planungssicherheit der Dienststellen, durch eine flexible Komponente, die eigenverantwortlich geführt wird.
- durch die Spezialisierung solcher Kräfte als geschlossene Einheit ist, im Hinblick auf die Eigensicherung, ein anderes Auftreten ggü. potentiellen Störern gegeben. Anders bei einer durch Regeldienstkräfte "bunt zusammengewürfelten Truppe".
- durch eine solche "Einheit" wird eine weitere Möglichkeit eröffnet, erforderliche Verwendungen im Sinne des PEK in der Stammdienststelle durchzuführen. Es wäre niemand mehr "gezwungen" die Dienststelle zu verlassen. Hierdurch wird letztendlich auch die Identifikation mit der Dienststelle gestärkt!
- eintretende Synergieeffekt, wie die Nutzung der bereits vorhandener Vario-Komponenten in den Dienstplänen, für eine Stärkung der Fläche (Revierbesetzung) zu nutzen, als weiteres flexibles Element der Dienstplangestaltung.

Die GdP Kreisgruppe Frankfurt am Main sieht in diesem Antrag einen Vorschlag der, in die Zukunft gerichtet, eine Organisationsform darstellt die sich an den vorherrschenden Realitäten orientiert und die deshalb weiter verfolgt und diskutiert werden sollte!



Antrag C 6

Antragsteller: DG Küste

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Betrifft: Neuausrichtung Bundespolizei See

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass ein Erhalt bzw. eine Stärkung, respektive ein Ausbau der Strukturen der Bundespolizei See notwendig ist, um die Leistungsfähigkeit der Bundespolizei See als Gesamtorganisation zu erhalten und im Zusammenspiel mit den avisierten sowie deutlich leistungstärkeren Schiffsneubauten, wenn möglich noch zu stärken.

Begründung:

Die Bundespolizei hat sich in den letzten Jahren in ihren unterschiedlichen Betätigungsfeldern ausgesprochen positiv entwickelt. Durch den seit März 2016 laufenden Einsatz von zwei Kontroll- und Streifenbooten für FRONTEX vor Samos / Griechenland, die erfolgreiche Bewältigung von Piraterielagen im internationalen Kontext, dem Ausbau des MaST mit der gemeinsamen Ausbildung von Angehörigen der Bundespolizei und des Zolls sowie der engen Kooperation mit ihren nationalen und internationalen Partnern hat sich die Bundespolizei See ein hohes Renommee bei der Wahrnehmung der maritimen Aufgaben erworben.

In der Folge wird die Bundespolizei See ab 2018 drei neue Einsatzschiffe mit deutlich erweitertem Fähigkeitsspektrum erhalten. Des Weiteren wurden für das MaST ein deutlicher Aufwuchs an Personal sowie der Ausbau der bestehenden Infrastruktur und die Bereitstellung weiterer Technik, insbesondere im Bereich Schiffssimulation, in einem Volumen von 7.

Die hierfür notwendigen Vorbereitungen und Anpassungen, im Zusammenhang mit den notwendigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zum Ausbau des bestehenden Personalkörpers, stellen für die Bundespolizei See eine erhebliche Herausforderung dar.

Trotz dieser ausgesprochen positiven Ausgangslage überzieht der Präsident der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, Herr Kaping, die Bundespolizei See seit einigen Monaten mit einer Vielzahl sich teilweise von der Zielsetzung her überlappender Arbeitsgruppen. Hierbei strebt er ausdrücklich eine strategische und inhaltliche Neuausrichtung an, ohne die grundlegenden Probleme und als unabdingbare Voraussetzungen für solche Überlegungen anzusehenden Kernelemente (Arbeitszeit See, Besatzungsstärke) zu lösen bzw. festzulegen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Herr Kaping gibt als Ziel lediglich vor, die gesamte Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt maritim ausrichten zu wollen. Er hat offensichtlich diesbezüglich ganz konkrete Vorstellungen, welche er jedoch nicht transparent macht. Durch die mit sehr engen Zeitvorgaben versehenen Arbeitsgruppen werden erhebliche personelle Ressourcen gebunden. Die Ergebnisse werden dann allerdings, vermutlich je nachdem inwiefern sie den nicht bekannten Vorstellungen des Präsidenten entsprechen, verworfen oder ganz bzw. in Teilen akzeptiert. Danach folgen gegebenenfalls weitere Aufträge mit geänderten Vorgaben, um das dem Präsidenten genehme Ergebnis zu erzielen. Offensichtlich möchte der Präsident seine Vorgaben nicht transparent machen sondern die Fachebene dazu drängen, letztendlich seine Vorstellungen als von der Fachebene ausgehende Vorschläge zu präsentieren. Konkret steht derzeit im Raum, den erst 2013 neu eingerichteten und 2015 durch die Prüfgruppe positiv evaluierten Stabsbereich Maritime Sicherheit / Kriminalitätsbekämpfung zu zerschlagen und die einzelnen Teilbereiche auf andere Bereiche der Direktion, insbesondere die Inspektion Kriminalitätsbekämpfung und den Stabsbereich 1, zu verteilen.

Veränderungen sind natürlich nicht per se abzulehnen sondern normaler Bestandteil sich verändernder Rahmenbedingungen. Insofern wäre eine entsprechende Initiative eines Präsidenten grundsätzlich sogar zu begrüßen, seine Dienststelle rechtzeitig auf bevorstehende Veränderung anzupassen.

Die Vorgehensweise von Herrn Kaping konterkariert jedoch ein solches Vorhaben. Sie führt lediglich zu Frustrationen in der Belegschaft und vergeudet Ressourcen. Die Leistungsfähigkeit der bestehenden Organisation würde durch eine Verteilung einzelner Bestandteile in andere Organisationsbereiche der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt deutlich geschwächt. Wenn man dies möchte, dann muss man die daraus resultierenden Nachteile auch offen benennen und begründen, welche möglichen Vorteile dem gegenüber stehen.

Gleichzeitig bleiben wesentliche Probleme für den künftigen Einsatz der Bundespolizei See, insbesondere die Frage nach dem Arbeitszeitmodell auf den seegehenden Einheiten sowie davon abgeleitet die notwendigen Besatzungsstärken und Wachmodelle, ungelöst, die eine zielgerichtete Anpassung von Struktur und Aufgaben der Bundespolizei erst möglich machen. Hierauf sollte alle Energie vordringlich verwendet werden.



Antrag C 7

Antragsteller: Junge GRUPPE

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Nichtbefassung

Betrifft: Mehr Verwaltungsbeamte einstellen

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GBV dafür einsetzt, dass für die Bundespolizei mehr Verwaltungsbeamte eingestellt werden um die bestehenden Personallöcher in der Verwaltung zu schließen. Außerdem soll sich der BJV für mehr Verwaltungspersonal einsetzen, da die Verwaltungsbereiche schon jetzt nicht mehr alle Aufgaben bewältigen können.

Begründung:

In der letzten Zeit (G7, Migration etc.) war die Bundespolizei sehr stark gefordert. Insbesondere die Bereitschaftspolizei und sonstige mobile Einheiten verkamen zur Reisepolizei. Dazu das Schneeballsystem der Stellenausschreibungen und nun die hohen Einstellungszahlen gepaart mit dem Aufwuchs neuer Dienststellen, sowie zunehmende Auslandseinsätze stellen eine große Herausforderung an die Bundespolizei dar. Bereits in der zurückliegenden Zeit sind die Verwaltungsbereiche über Ihre Grenzen hinaus belastet gewesen, was auch starke Ausfallzahlen belegen. Nötige Verwaltungsaufgaben können nur notdürftig abgearbeitet werden, verlangsamen die Prozesse und wirken sich negativ auf die Gesamtbehörde aus. Es ist unabdingbar die Verwaltung aufzufüllen und mit mehr Stellen und Personal zu bestücken.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 8

Antragsteller: Akademie

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

**Betrifft: Keine Vergabe Empfang/Wache an Fremdfirmen (Privatisierung).
Stattdessen ODP Erweiterung fordern.**

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass die GdP, Bezirk BPOL, sich dafür einsetzt, dass die Empfangsbereiche/Wachen der Bundespolizeiakademie einschl. aller Außenstellen nicht an Fremdfirmen vergeben werden. Eine ODP-Erweiterung und die Ausbringung der Haushaltsstellen ist unter Berücksichtigung der jeweiligen erforderlichen Empfangs-/Wachstärken vorzunehmen.

Begründung:

Die Sicherung eigener Einrichtungen ist eine originäre Aufgabe der Bundespolizei gem. § 1 (3) BPolG. Danach sichert sie ihre Behörden, Verbände, Einheiten und sonstige Einrichtungen gegen Gefahren, die die Durchführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen, in eigener Zuständigkeit. Eine Vergabe an private Sicherheitsunternehmen ist im Zusammenhang mit der aktuellen Sicherheitslage unverantwortlich. Fremde Personen, welche nicht einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen sind, haben Zugang zu Liegenschaften der Bundespolizei sowie die Möglichkeit auf sicherheitsrelevante Bereiche eigener Einrichtungen einzuwirken. Zudem befinden sich in manche Liegenschaft auch sicherheitsempfindliche Außendienststellen des BPOLP, des Verfassungsschutzes oder auch andere Behörden. Auch könnte auf Grund einer Gefährdungsanalyse des BKA jeweils die Notwendigkeit der eigenen Sicherung eigener Einrichtungen verdeutlicht werden.

Um einen Schichtplan im "Zweimann-Betrieb" sicherzustellen sind mindestens zwölf Mitarbeiter/-innen für den Pförtnerdienst erforderlich. Der Zweimann-Betrieb ist dringend erforderlich, da sich die Aufgaben des Empfangsbereiches/ Wache nicht auf die reine Zutrittskontrolle am Wachgebäude reduzieren, sondern auch auf das Innere der Liegenschaft (z.B. Betankung Hubschrauber, Öffnungsdienste an Türen, Begleitung von Gästen sowie sonstige Schließaufgaben etc.) bezieht. Zudem darf aus Gründen der Eigensicherung und des Arbeitsschutzes, insbes. Nachts und an den Wochenenden, kein Empfang nur mit einer Kraft besetzt sein.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 9

Antragsteller: BZG Zoll

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme als Arbeitsmaterial zu B1

Betrifft: Schaffung einer Bundesverkehrspolizei

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GdP-Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass der Maut - und Straßenkontrolldienst des Bundesamtes für Güterverkehr zu einer Bundesverkehrspolizei (BVP) im Bundesministerium für Verkehr (derzeit BMVI) weiterentwickelt wird.

Begründung:

Der Maut- und Straßenkontrolldienst, des Bundesamtes für Güterverkehr nimmt bereits heute mit seinen gesetzlichen Aufgaben aus dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) sowie zukünftig aus dem Infrastrukturabgabengesetz (InfrAG / PKW-Maut) spezialpolizeiliche Aufgaben wahr. Dabei überschneiden sich die vom BAG zu kontrollierenden Rechtsgebiete aus dem GÜKG oft mit den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der (Verkehrs-)Polizeien und des Zolls.

Die Kontrolldienste des BAG sind zu ihrer Aufgabenwahrnehmung durch den Gesetzgeber u.a. befugt, in die Grundrechte der Fahrer einzugreifen, Sicherheitsleistungen zu erheben und ggf. die Weiterfahrt zu untersagen. Weiter kommt regelmäßig die Aufdeckung von Straftaten (wie u.a. im Fahrerlaubnis- und Abfallrecht oder illegale Einreisen) zum Tragen.

Die Überwachung der LKW-Maut aus dem BFStrMG heraus, obliegt zurzeit allein dem Mautkontrolldienst des BAG. Das Bundesamt für Güterverkehr ist spätestens mit seiner Zuordnung zum digitalen Funk (BOS) durch die Bundesregierung als Behörde mit Sicherheitsaufgaben anerkannt worden.

Weiter sind durch den Gesetz- bzw. Ordnungsgeber, mit der 48. Änderung der Vorschriften zur STVZO, die Kontrolldienste des BAG erstmals offiziell als Vollzugsdienste eingestuft und so in der geänderten STVZO (§ 52) benannt.

Die Gewerkschaft der Polizei hat bereits im März 2004 in einem internen Gutachten festgestellt, dass die Kontrolldienste des BAG spezielle polizeiliche Tätigkeiten wahrnehmen. Dies hat dazu geführt, dass die GdP für sich eine satzungskonforme Vertretungsberechtigung der Beschäftigten des BAG gesehen hat und diese auch somit ermöglichte.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Die Kontrolldienste des BAG, die diese hoheitlichen und spezialpolizeilichen Aufgaben wahrnehmen, sind dabei aber derzeit organisatorisch im BAG als "Verwaltungsbeamte im Außendienst" aufgestellt.

Eine der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechende Eigensicherung gibt es bis heute nicht. Weiter gibt es keine dem Vollzugsdienst entsprechende Laufbahnzuordnung im BAG.

Alle bisher durch die GdP unternommenen Versuche dies zu ändern, wurden durch die Leitung des BAG und den ministeriellen Verantwortlichen mit den Argumenten konterkariert, dass es sich bei den Kontrolleurinnen und Kontrolleuren des BAG lediglich um Verwaltungsbeamte handelt.

Da dies aus unserer gewerkschaftlichen Sicht nicht zutrifft, der Aufgabenkreis des BAG sich demnächst auch auf PKW's erstrecken wird und um der Argumentation, es handle sich eben nur um Verwaltungsbeamte im Außendienst, zukünftig noch deutlicher entgegenzutreten, sind die Kontrolldienste des Bundesamtes für Güterverkehr zu einer Bundesverkehrspolizei weiterzuentwickeln.

Diese Bundesverkehrspolizei soll dabei zunächst innerhalb des Bundesverkehrsministeriums, analog zur Schifffahrtspolizei im BMVI, entwickelt und aufgebaut werden.

Die Befugnisse der Kontrolleurinnen und Kontrolleure des BAG würden dabei nicht erweitert, sondern es sind lediglich die Strukturen innerhalb des BMVI, die beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen und die sachliche Ausstattung der Kontrolleurinnen und Kontrolleure anzupassen.

Am Ende dieses Prozesses steht dann die uneingeschränkte Anerkennung der Kontrolldienste des Bundesamtes für Güterverkehr als Vollzugs - und spezialpolizeilicher Dienst.

Die Einrichtung der Bundesverkehrspolizei bedeutet keine Veränderung in den Kompetenzen zwischen Bund und Ländern.

Mit bestehen und funktionieren der Strukturen der Bundesverkehrspolizei innerhalb des BMVI, sind dann alle notwendigen Voraussetzungen gegeben, um diese Polizei des Bundes ggf. in eine Bundesfinanzpolizei oder in die Bundespolizei integrieren zu können.



Antrag C 10

Antragsteller: BZG Zoll

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Betrifft: Personalmehrung und Personalentwicklung im BAG

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GdP-Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass im BAG eine Personalmehrung erfolgt und gleichzeitig den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine tragfähige Personal- und Berufsentwicklung innerhalb des BAG ermöglicht wird.

Begründung:

Das Bundesamt für Güterverkehr ist eine Behörde, der stetig neue Aufgaben übertragen werden. Ob es die Erweiterung der LKW- Maut auf alle Bundesstraßen ist, die Einführung der Infrastrukturabgabe (PKW-Maut), die Koordinierungsstelle zur Flüchtlingsverteilung Bund (KoStFV) oder die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für den Katastrophenschutz im BMVI, die Tätigkeitsbereiche sind dabei weit gefächert.

Grundsätzlich sind diese Aufgabenmehrungen auch zu begrüßen, da sie nicht nur die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter im BAG unterstreichen, sondern auch zur Erhaltung der Arbeit beitragen und Entwicklungschancen für das vorhandene und kommende Personal bieten könnten. Diese Vielzahl von neuen und weitere zukünftige Aufgaben können aber nur dann zufriedenstellend erfüllt werden, wenn dafür auch ausreichend Haushaltsmittel, Stellen und Personal zur Verfügung gestellt werden. Dies ist jedoch derzeit nicht festzustellen und führt letztendlich zu einer Überlastung unserer Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen des Bundesamtes.

Mit Bereitstellung zusätzlichen Personals und den dafür notwendigen Haushaltsmitteln und Stellen muss aber auch endlich ein behördeninternes Personalentwicklungssystem errichtet werden. Gerade die große Bandbreite an Aufgaben innerhalb einer Behörde muss es doch ermöglichen, dass Kolleginnen und Kollegen sich beruflich verändern und damit auch finanziell weiterentwickeln können. Dieses Personalentwicklungskonzept muss dabei für alle Bereiche, alle Laufbahngruppen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAG gelten. Ein horizontaler Wechsel aus der Verwaltung in die Kontrolldienste und umgekehrt muss genauso realisierbar sein, wie ein vertikaler Aufstieg aus allen in alle Fachbereiche.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 11

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Nichtbefassung

Betrifft: Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass sich der GBV dafür einsetzt, dass Zollvollzugsbeamte die bundesweite Eilzuständigkeit zugestanden wird.

Begründung:

Gegenwärtig gibt es für Zollbeamte keine bundesweite Eilzuständigkeit. So besteht zurzeit in den meisten Bundesländern keine Möglichkeit eine z.B. per Haftbefehl gesuchte Person außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der BZV bis zum Eintreffen der Landespolizei festzuhalten. Um die Zollbeamtinnen und Zollbeamten nicht im rechtsfreien Raum stehen zu lassen und sie zu schützen, benötigt die Zollverwaltung dringend eine bundesweite Eilzuständigkeit.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 12

Antragsteller: Koblenz

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme als Arbeitsmaterial zu B 1

Betrifft: deutsch-französische Zusammenarbeit intensivieren

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit intensiviert und weitere Vorschläge für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland in die Aus- und Fortbildung der BPOL Einzug erhalten.

Begründung:

Zuletzt gab es einen gemeinsamen Beschluss des deutsch-französischen Ministerrates, der die Zusammenarbeit der beiden Länder, auch im polizeilichen Rahmen, massiv gestärkt sehen möchte. Dieses Ansinnen gilt es zu unterstützen. Die deutsch-französische Zusammenarbeit ist Motor einer Weiterentwicklung und eines Zusammenwachsens der Staaten in Europa, und ist letztlich das Fundament der Stabilisierung für Sicherheit und Ordnung.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 13

Antragsteller: DG Küste

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Nichtbefassung

Betrifft: Vertrauensstellen BPOL

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass auf Ebene des BMI / HPR eine DV zum Schutz anonymer Hinweisgeber bei Mitteilung über Fehlverhalten von Angehörigen der Bundespolizei abgeschlossen wird mit dem Ziel des Verbotes zur Erforschung des Hinweisgebers.

Begründung:

Frei nach dem Motto - der Verrat wird geliebt, aber nicht der Verräter - ist die Erfahrung im Bereich der BPOLD BBS so, dass bei anonymen Hinweisen die ganze Energie in die Ermittlung des Hinweisgebers erfolgt.

Bei nicht anonymen Hinweisgebern hat man den Eindruck, dass dieser der Erste ist, den Sanktionen treffen. Aus diesem Gründen müssen Hinweisgeber geschützt werden.

Wenn die Vertrauensstelle den Täter mit der Aufklärung betraut, entstehen solche Situationen, auch dieses Verfahren sollte überdacht werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 14

Antragsteller: DG Küste

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme als Arbeitsmaterial

Betrifft: Innenrevision BPol

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass eine von den BPOLD'en unabhängigen Stelle „Interne Ermittlungen (Arbeitsbegriff)“ in der Bundespolizei gebildet wird.

Begründung:

Das mögliche Bestrebung Fehlverhalten von Führungskräften ab der mittleren Führungsebene "unter den Tisch zu kehren" ist aus hiesiger Sicht zu unterbinden. Die Aussage: "Der kann machen, was er will, dem passiert nichts! - kennt jeder!"

Aufgrund negativer Erfahrungen ist es besser, wenn ab einer bestimmten Ebene und bei bestimmten Vorwürfen eben nicht die eigene Direktion oder der Lehrgangsbruder ermittelt, sondern eine Stelle, die nicht im Einflussbereich der BPOLD'en liegt das Verfahren an sich zieht.

Die Vertrauensstelle beim BPOLP wäre demnach an der richtigen Stelle, wenn sie selbständig ermittelt würde und mit den Befugnissen ausgestattet wird.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 15

Antragsteller: DG Berlin Brandenburg

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme als Arbeitsmaterial zu B 1

Betrifft: Bundespolizeidirektionen sollen regionale Einstellungsbehörden werden

Der 6.Ordentliche Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei möge beschließen, dass die Bundespolizeidirektionen regionale Einstellungsbehörden werden und ihren Personalbedarf selbstständig erheben und einstellen.

Begründung:

In den kommenden Jahren werden eine hohe Zahl von Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand verabschiedet.

Die Ausbildungskapazitäten reichen bei weitem nicht aus diese Lücken zu schließen und die Bundespolizeibehörden werden zudem bei der Nachwuchsgewinnung zunehmend einer schwierigen Konkurrenzsituation bei der Suche nach den besten Kräften ausgesetzt sein.

Um auf Dauer wettbewerbsfähig zu sein, müssen wir die Attraktivität unserer Behörden nach außen erhöhen.

Das bedeutet, dass wir zur Sicherung der Nachwuchsgewinnung dringend für bessere Chancen beim Einstieg in den Beruf sorgen müssen.

Das beginnt bereits mit einer dezentralen Einstellung.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |